

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag unter Ziffer 7 wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Ziffer 7 des Vortrags dargestellt - unabweisbar.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2,00 VZÄ Stellen für Küchenkräfte beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Abteilung 4 zum 01.09.2019 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 in Höhe von bis zu 27.787 € durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 in Höhe von bis zu 83.360 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ Stellen für Küchenkräfte beim Geschäftsbereich KITA zum 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches KITA in Höhe von bis zu 13.893 € durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches KITA in Höhe von bis zu 41.680 € im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 4,0 VZÄ Stellen – Küchenkräfte - 2,0 VZÄ Stellen – Hauswirtschaftliche
Betriebsleitungen beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen,
Abteilung 3 zum 01.09.2019 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und
Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen
Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen,
Abteilung 3 in Höhe von bis zu 99.167 € durch Kompensation mit
vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen
Haushaltsmittel beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung
3 in Höhe von bis zu 297.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung
2020 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen
Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von insgesamt 14.400 € (4.800 € beim
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4, 2.400 € beim
Geschäftsbereich KITA und 7.200 € beim Bereich Allgemeinbildende Schulen,
Abteilung 3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 „Betrieb und Steuerung
städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um
bis zu 44.080 €. Davon sind 44.080 € zahlungswirksam.
7. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 „Grundschulen“ erhöht
sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 88.160 €.
Davon sind bis zu 88.160 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und
Betreuung an Realschulen erhöht sich ab 2020 dauerhaft um
bis zu 304.700 €. Davon sind bis zu 304.700 € zahlungswirksam.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.